



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Finanzen/Controlling - KC 2
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-1305
Telefax: +49 3731 372-1009

_____n@
oba.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

3. Änderungsbescheid (2021_3) zum Zuwendungsbescheid zur Planfinanzierung § 4 VA Braunkohlesanierung für das Jahr 2021

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
13-4146/67/22-2021/20079

Vollzug der Förderung für Projekte nach § 4 aus dem Verwaltungsabkommen VI Braunkohlesanierung

Freiberg,
2. Juli 2021

Anlage: Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Oberbergamt, erlässt zum Zuwendungsbescheid vom 1. März 2021 in der Fassung des 2. Änderungsbescheides vom 11. Juni 2021 folgenden

3. Änderungsbescheid:

Ziffer 2, Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Das Sächsische Oberbergamt bewilligt der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) für die in der Anlage 1 ausgewiesenen Projekte des § 4 VA VI Braunkohlesanierung **im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021** im Wege der Anteils- und teilweisen Festbetragsfinanzierung eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung **in Höhe von bis zu 17.950.193,19 € (Erstattungsbetrag Land brutto, in Worten: siebzehnmillionenneunhundertfünfzigtausendeinhundertdreiundneunzig Euro)**. Die projektbezogene Zuwendung für das Jahr 2021 ist auf den Höchstbetrag von 13.006.000,00 € (in Worten: dreizehnmillionensechstausend Euro) begrenzt.“

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Ziffer 2, Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Des Weiteren bewilligt das Sächsische Oberbergamt der LMBV für die in Anlage 1a ausgewiesenen Projekte **im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022** im Wege der Anteils- und teilweisen Festbetragsfinanzierung eine

Parkmöglichkeiten für
Besucher
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an
der Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter
<http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung **in Höhe von bis zu 28.976.198,02 € (Erstattungsbetrag Land brutto, in Worten: achtundzwanzigmillionenneuhundertsechundsiebzigtausendeinhundertachtundneunzig Euro)**. Zu den Projekten kann die LMBV mbH ergänzend zu den in den Vorjahren eingeräumten Ermächtigungen (4.147.600 €) gegenwärtig weitere Verbindlichkeiten in Höhe von **8.743.927,77 €** (in Worten: achtmillionensiebenhundertdreißigtausendneuhundertsiebenundzwanzig Euro) eingehen.

Die vollständige oder teilweise Auflösung der Begrenzung für das Jahr 2022 unterhalb der beantragten Zuwendung stellt das Sächsische Oberbergamt in Aussicht, sobald und soweit ihm dafür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.“

Gründe

I.

Das Sächsische Oberbergamt bewilligte der LMBV mbH zur Planfinanzierung für das Jahr 2021 mit Zuwendungsbescheid vom 1. März 2021 in der Fassung des 1. Änderungsbescheides vom 13. April 2021 für das Jahr 2021 die auf Projekte bezogene Zuwendung mit einem Gesamtbetrag von bis zu 17.950.193,19 €.

Das Sächsische Oberbergamt bewilligte der LMBV mbH zur Planfinanzierung für das Jahr 2022 mit Zuwendungsbescheid vom 1. März 2021 in der Fassung des 2. Änderungsbescheides vom 11. Juni 2021 die auf Projekte bezogene Zuwendung mit einem Gesamtbetrag von bis zu 28.976.198,02 €. Die Zuwendung begrenzte es bisher auf 3.000.000 €.

Auf Anforderung teilte die LMBV mbH dem Sächsischen Oberbergamt am 11. Juni 2021 den gegenwärtig prognostizierten Mittelbedarf für das Jahr 2021 in Höhe von 13.006.000,00 € mit.

II.

Aufgrund der Information der LMBV vom 11. Juni 2021 begrenzt das Sächsische Oberbergamt die abrufbare Zuwendung für das Jahr 2021 auf 13.006.000,00 €. In der Folge nutzt es verwaltungsinterne Möglichkeiten im Rahmen der Sächsischen Haushaltsordnung zur teilweisen Aufhebung der Begrenzung der Zuwendung für das Jahr 2022. Damit kann die LMBV mbH im laufenden Jahr Verbindlichkeiten für das Jahr 2022 in Höhe von 8.743.927,77 € eingehen.

Die weiteren Regelungen aus dem Zuwendungsbescheid vom 1. März 2021 bleiben von diesem Bescheid unberührt.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Sächsischen Oberbergamt erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Sächsisches Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@oba-sachsen.de-mail.de

[Redacted signature area]

Referatsleiter

Anlagen

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage

Absender:

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

Adressat:

Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

RECHTSBEHELFSVERZICHTSERKLÄRUNG

Datum des Bescheides: 2. Juli 2021

Aktenzeichen: 13-4146/67/22-2021/20079

erhalten am:

Bezeichnung der Maßnahme:

**Zuwendungen des Freistaates Sachsen nach dem Verwaltungsabkommen VI
Braunkohlesanierung (VA VI Braunkohlesanierung) - Haushaltsjahr 2021 f. –**

Ich /wir erklären, dass ich/wir von dem Inhalt des Bescheides Kenntnis erhalten habe/n
und ohne Einschränkungen in vollem Umfang damit einverstanden bin/sind.

Ich /wir verzichte/n auf die Einlegung des Rechtsbehelfs und mir/uns ist bekannt, dass
dieser Bescheid damit bestandskräftig und unanfechtbar wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Zuwendungsempfängers



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

LMBV
KC2 / Herr Jurczok
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon: +49 3731 372-1305
Telefax: +49 3731 372-1009

_____@
oba.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bestätigung der aktualisierten projektbezogenen Untersetzung im ZWB vom 2. Juli 2021 (3. Änderungsbescheid (2021_3) im Rahmen der Planfinanzierung § 4 VA Braunkohlesanierung für das Jahr 2021 (§ 4 VA Braunkohlesanierung)

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
13-4146/67/22-2021/27238

Freiberg,
25. August 2021

Sehr geehrter Herr Jurczok,

mit Email vom 24. August 2021 präzisierten Sie entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides vom 2. Juli 2021, den projektkonkreten Zuwendungsbetrag im § 4 VA VI Braunkohlesanierung für das Jahr 2021.

Wir danken Ihnen für die geleistete Zuarbeit, bestätigen diese Aufstellung und senden Ihnen hiermit die aktualisierte Anlage 1 zum Zuwendungsbescheid vom 2. Juli 2021.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Referatsleiter

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

**Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:**
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

**Parkmöglichkeiten für
Besucher**
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an
der Beethovenstraße genutzt
werden.

Anlagen

Anlage 1 in der Fassung entsprechend Email vom 24. August 2021 zum 3. ÄB 2021_3 vom 2. Juli 2021

Dieses Dokument wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie De-Mail unter
<http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

